

PSVaG · 50963 Köln

Bahnstraße 6
50996 Köln
www.psvag.de
Telefon: 0221 93659 – 0
Telefax: 0221 93659 –

Durchwahl: 0221 93659 – 201

Köln, 7. November 2019

Presse-Mitteilung

Der **Pensionssicherungsverein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)**, Köln, der im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten weiter zahlt, hat für das Jahr 2019 einen Beitragssatz von 3,1 Promille (Vorjahr 2,1 Promille) festgesetzt.

Der Beitragssatz wird auf die von den Arbeitgebern bis 30. September 2019 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage bezogen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Rückstellungen für Betriebsrenten in den Bilanzen der Mitgliedsunternehmen, die sich auf rd. 348 Mrd. € addieren. Aufgrund des Beitragssatzes von 3,1 Promille müssen die Mitgliedsunternehmen in diesem Jahr somit rd. 1.079 Mio. € zahlen (im Vorjahr 725 Mio. €).

Im Oktober 2019 hatte der PSVaG mitgeteilt, dass der Beitragssatz für 2019 höher ausfallen wird, als im Juli dieses Jahres – nach damaligem Sachstand - mit unter 2 Promille prognostiziert worden war. Grund für die Änderung sind mehrere große Insolvenzen in der zweiten Jahreshälfte 2019, die zu einem deutlich höheren Schadenvolumen führen.

Im PSVaG sind rd. 95.400 Unternehmen Mitglied. Rechtsgrundlage ist das Betriebsrentengesetz. Hierin ist dem PSVaG ein Umlageverfahren zur Ausfinanzierung seiner Leistungen vorgeschrieben. Deshalb spiegelt sich die Schadenentwicklung eines Jahres im jeweiligen Beitragssatz wider.